

Pädagogische Konzeption  
Arbeiter – Samariter - Bund  
Regionalverband Münsterland e.V.

ASB Kindertageseinrichtung

Verfasst von: A. Vieren/ M. Brosch

## **Vorwort**

Der Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. ist anerkannter Träger in der Kinder- und Jugendhilfe und betreibt mit dieser Einrichtung seine zweite Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Münster.

Dieses Konzept wird bei jeder Veränderung angepasst.

## **Konzept**

### **1.0 Träger**

Träger der Einrichtung Kindertageseinrichtung..... ist seit dem ..... der

Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V.

Gustav-Stresemann-weg 62

48155 Münster

Tel.: 0251-2897-0

Fax: 0251-297-118

Homepage: [www.asb-muenster.de](http://www.asb-muenster.de)

E-Mail: [m.brosch@asb-muenster.de](mailto:m.brosch@asb-muenster.de)

### **1.1 Allgemeines Leitbild des Arbeiter-Samariter-Bundes**

Der Arbeiter-Samariter-Bund ist eine Hilfsorganisation und Wohlfahrtsverband. Er ist eine gemeinnütziger Verein mit Vorsitz des Bundesvorstandes, dessen Mitglieder die Entwicklung mitbestimmen und kontrollieren.

Der ASB setzt sich aus dem Bundesverband, Landesverbänden sowie Kreis- und Ortverbände zusammen.

Humanitäre und demokratische Grundsätze bilden die Basis der Arbeit des ASB im In- und Ausland.

Der ASB war, ist und bleibt eine parteipolitische neutrale und konfessionelle ungebundene Organisation, die Menschen in Not helfen ohne Ansehen ihrer politischen, rassischen, nationalen oder religiösen Zugehörigkeit.

Da wir eine Einrichtung des Arbeiter-Samariter-Bundes sind arbeiten wir am Leitbild der Gesamtorganisation orientiert.

### **1.2 Lage**

Die Kindertagesstätte liegt in Kinderhaus an der Regina-Protmann-Straße

### **1.3. Aufnahmekriterien**

Wir entscheiden bei der Aufnahme nicht nach Nationalität, Konfession, politischer Einstellung oder ethnischer Zugehörigkeit. Sondern wir entscheiden bei der Aufnahme nach sozialen Kriterien.

Aufnahmekriterien:

- Kinder aus dem Einzugsgebiet

- Kinder berufstätiger Eltern
- Geschwisterkinder

#### **1.4 Gruppen/Gruppenstruktur**

In der Kindertagesstätte werden

- in 1 Gruppe mit 10 Kindern im Alter von 0-3 Jahren betreut (G 2)
- in 1 Gruppe mit 20 Kindern im Alter von 2-6 Jahren betreut (G 1)

#### **1.5 Team und Personalstruktur**

Die personelle Besetzung richtet sich nach der Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 26 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). Zu unserem Selbstverständnis gehört es, innerhalb unserer Einrichtung Praktikanten während ihrer Ausbildung praxisnah zu begleiten und anzuleiten.

Ein partnerschaftliches Miteinander, Vertrauen und gegenseitige Wertschätzung sind Grundlagen einer guten Zusammenarbeit in unserem Team. Ein kollegialer Austausch, gruppenübergreifendes Arbeiten und der Einsatz der eigenen Persönlichkeit sind ebenso gefordert, wie das Engagement und die Offenheit gegenüber der gesamten Arbeit. Gemeinsame Zielabsprachen und ein aufgabenorientiertes Aufeinander-Zuarbeiten und Transparenz sind für eine erfolgreiche Teamarbeit unabdingbar.

In unserem Team arbeiten:

- 1 Einrichtungsleitung (mit anteiliger Freistellung)
- pro Gruppe 1 Erzieher/in als Gruppenleitung sowie 1 weitere Fachkraft
- 1 Auszubildende in der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin
- 1 Küchenkraft (Teilzeit)

Nach Möglichkeit stellen wir jemanden für ein Freiwilliges Soziales Jahr und/oder ein/e Anerkennungspraktikant/in ein.

Die Aufgabe als Leitung wahren wir durch einen partnerschaftlichen Führungsstil: dazu zählen Teamgespräche, Einzelgespräche, fachliche Anleitung und Beratung, Delegation von Aufgaben und Übertragen von Verantwortung.

Wertschätzung, Offenheit und Kritikfähigkeit sind Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern, dem Träger und anderen Partnern.

Wir kooperieren eng mit der ASB Kita am Carlo-Schmid-Weg. Auch im Hinblick auf das pädagogische Personal nutzen wir das Synergiepotential.

## 1.6 Öffnungszeiten

Unter Berücksichtigung des Wohles der Kinder, der berechtigten Belange der Erziehungsberechtigten sowie der personellen und örtlichen Gegebenheiten, setzt der Träger nach Anhörung des Elternrates die Öffnungszeiten fest (§ 9 Abs. 4 KiBiz).

Unsere Öffnungszeiten lauten (45 Std.):

Montag bis Donnerstag 7:00 Uhr – 16:30 Uhr

Freitag 7:00 Uhr – 15:00 Uhr

Nach Absprache mit dem Jugendamt und nach Anhörung des Elternrats wird geprüft, ob ein Bedarf besteht, erweiterte Öffnungszeiten von

Montag bis Freitag 6:30 Uhr – 20:00 Uhr anzubieten.

## 2.0 Gesetzliche Grundlagen und Grundsätze

Für die Kindertagesbetreuung relevanten Paragraphen:

- Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
- § 22a - 25 SGB VIII Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII
- Personalvereinbarung der Trägerzusammenschlüsse der freien und öffentlichen Jugendhilfe
- Die Rechte der Kinder

## 2.1 Finanzielle Beiträge der Eltern

Die Erziehungsberechtigten haben laut § 90 SGB VIII, entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, monatlich öffentlich-rechtliche Beiträge zu den Jahres-Betriebskosten zu entrichten.

Für die Teilnahme eines Kindes am Mittagstisch (12:00 Uhr) ist ein zusätzlicher Beitrag an den Träger der Einrichtung zu entrichten. Bei regelmäßiger Teilnahme wird ein fester Beitrag monatlich erhoben (unabhängig von den Schließzeiten):

- **Tägliches Mittagessen** **60,- €**  
(45 Stunden Buchungszeit/35 Stunden Block-Buchungszeit mit täglichem Mittagessen)
- **2 Tage Mittagessen** **27,- €**

(35 Stunden Block-Buchungszeit mit zwei langen Betreuungstagen)

Pro Einzelmahlzeit ist ein Beitrag von z. Zt. 3,50 € an den Träger der Einrichtung zu zahlen.

Für Frühstück, Nachmittag-Snack und Getränke entrichten die Eltern pro Kind in unserer Einrichtung einen Beitrag von 10,- € monatlich an den Träger der Einrichtung.

### **3.0 Fachleitbild und pädagogische Arbeit der Tagesstätten des Arbeiter-Samariter-Bundes**

Als ASB-Einrichtungen haben wir einen sozialen und wertschätzenden Auftrag, der unser Handeln prägt und beeinflusst.

Unsere Kindertagesstätte ist ein Platz an dem die Kinder sich mit Hilfe der Erzieher/innen individuell entfalten und entwickeln können. Hier können die Kinder Freundschaften schließen, sich gegenseitig motivieren Neues zu lernen.

Die pädagogische Konzeption der Kindertagesstätte basiert auf dem Grundverständnis, dass die Kindertagesstätte Lebens- und Erfahrungsraum für alle Kinder und Familien mit ihren individuellen Bedürfnissen ist.

Mit dem Ziel für **alle** Kinder ein partnerschaftliches, demokratisches, tolerantes und gleichberechtigtes Miteinander zu erlernen.

Durch die gemeinsame Erziehung bekommen alle Kinder vielfältige Entwicklungsanreize und können im Zusammenleben Unterschiede und Ähnlichkeiten erleben, wodurch sich eine Atmosphäre sozialer Toleranz entwickelt, die jedem Kind ungeachtet seiner Fähigkeiten ein positives Selbstwertgefühl vermittelt.

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist die Überzeugung, dass jedes Kind die Potentiale zu einer konstruktiven Entwicklung in sich trägt.

- Ganzheitliches Lernen, ausgerichtet auf das Erleben der Kinder, d.h. Vorbereitung auf gegenwärtige und zukünftige Lebenssituationen und Befähigung, diese zu bewältigen
- Ressourcenorientiertes Arbeiten anhand der Stärken und Fähigkeiten
- Entlastung und Unterstützung der Familien durch Schaffung eines sozialen Netzwerkes
- Toleranz, Vielfalt und Offenheit im Zusammenleben von unterschiedlichen Menschen als Grundlage für ein Miteinander

### **3.1 Fachlichkeit**

Um die Arbeit mit einem bunt gemischtem Klientel in der Einrichtung qualitativ gut zu gestalten, bedarf es einer hohen Fachlichkeit der Mitarbeiter, die regelmäßige Fort- und Weiterbildungen, Fachtagungen und Supervision voraussetzt.

**Die Erziehungsberechtigten sind hauptverantwortlich für die Erziehung des Kindes.** Die Begegnung und Zusammenarbeit ist wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Die Einrichtungen sind Orte für das Entstehen sozialer Kontakte und bieten den Erziehungsberechtigten pädagogische Unterstützung durch Elternabende, Gesprächskreise, Vorträge und Beratung an.

Grundlage geeigneter fachspezifischer Maßnahmen und Zielsetzung ist die ganzheitliche Sichtweise. Eines unserer Ziele ist es, dass die Kinder gegenwärtige und zukünftige Situationen mit größtmöglicher Selbständigkeit bewältigen können

### **3.2 Selbstverständnis**

Wir beobachten kontinuierlich die Bedürfnisse, Fähigkeiten und Entwicklung der Kinder angelehnt *an den Situationsorientierter Ansatz*. Wir erkennen im ständigen Diskurs mit Kindern, Erziehungsberechtigten und anderen Erwachsenen lebensgeschichtlich bedeutsame Situationen, analysieren und gestalten auf dieser Grundlage ganzheitliche Lernprozesse.

Die Erziehungsberechtigten und wir gehen eine vertrauensvolle, partnerschaftliche Beziehung zugunsten der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder ein. Sie umfasst die Ergänzung und Unterstützung des Kindes und dessen sozialen Netzwerkes durch Information und Beratung der Erziehungsberechtigten.

Die Kinder haben die Möglichkeit ihre eigene soziale Rolle innerhalb der Gruppe zu finden.

Kinder lernen mit- und voneinander. Deshalb ermöglichen wir den Kindern, im gemeinsamen Tun ihre vielfältigen Erfahrungen und Kompetenzen aufeinander zu beziehen. Entsprechend ihrer Entwicklung werden die individuellen Bedürfnisse und Entwicklungsaufgaben erkannt und der Bildungsauftrag gezielt und altersentsprechend berücksichtigt und umgesetzt.

In erster Linie werden die Kinder, entsprechend ihrer Möglichkeiten, aktiv an der pädagogischen Planung beteiligt „Was sie selbst tun können, wird ihnen zugetraut und zugemutet.“

Um den Kindern die Gelegenheit zu geben, sich im Spiel mit ihrer Lebenswelt auseinander setzen zu können, schaffen wir ein anregendes, vielfältiges pädagogisches Umfeld. Wir eröffnen den Kindern Lern- und Erfahrungsräume, die über ihre bis dahin gemachten Erfahrungen hinausgehen und bieten ihnen neue Entwicklungsmöglichkeiten. Neugier, Interesse, Entdeckerlust und Experimentierfreude der Kinder werden unterstützt, so dass vielseitige Wahrnehmungs- und Ausdrucksmöglichkeiten -Selbstbildungspotentiale- gefördert werden.

Das Zusammenleben von Kindern mit verschiedenen Herkunfts-, Entwicklungs- und Leistungsvoraussetzungen bietet uns die Möglichkeit, anhand von vielfältigen Lernsituationen das Selbstvertrauen aller Kinder zu stärken, sowie ihre besondere Begabung und das Verständnis untereinander zu fördern.

Wir vernetzen uns im Rahmen der Familienzentrumsarbeit mit unterschiedlichen Einrichtungen, Vereinen und Institutionen des Gemeinwesens.

Kontinuierlich reflektieren wir sowohl die gesellschaftliche als auch die kindliche Entwicklung.

Die Einrichtungskonzeption wird fortlaufend im Team überdacht und die pädagogische Arbeit evaluiert.

### **3.3 Partizipation**

Partizipation ist ein grundlegendes Recht der Menschen (Artikel 1 und 2 Grundgesetz) und als Auftrag der Tageseinrichtung gesetzlich festgelegt im Sozialgesetzbuch (SGB).

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern und Eltern die Mitsprache bei Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen zu verschaffen, die direkten oder auch indirekten Einfluss auf ihre Lebenswelten haben.

Durch frühes Einbeziehen in Entscheidungen entwickeln Kinder Problemlösungsstrategien und üben sich in deren Umgang umso das Gefühl zu entwickeln selbstwirksam zu sein. Durch die Übernahme von kleinen Verantwortlichkeiten und Aufgaben und deren erfolgreiche Bewältigung entwickeln sie Vertrauen in eigene Fähigkeiten, lernen eigenverantwortliches Handeln und erhalten Respekt vor anderen Personen.

Partizipation ermöglicht:

- Kindern Mitbestimmung und Mitverantwortung zu erlernen und zu tragen
- Kindern die Auswirkungen ihres Engagements zu sehen, nachzuvollziehen und sich damit identifizieren zu können.
- Kindern und Erzieherinnen gemeinsam Entscheidungen und Lösungen für Probleme zu finden

Wir legen besonderes Augenmerk auf die Motivation der Kinder und auf die Auswahl der Methoden der Beteiligung. Partizipation soll Spaß machen, da sie sonst schnell ihre Anziehungskraft verliert.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Partizipation ist, dass die Erwachsenen die Äußerungen aller Kinder wertschätzend beachten, sie ernst nehmen und sie auf der Suche nach eigenen Lösungen unterstützen. Kinder erhalten so die Chance, sich zu starken individuellen Persönlichkeiten, engagierten und kritischen Bürgern/innen in einer demokratischen Gesellschaft zu entwickeln.

In unserer Einrichtung sind unterschiedliche Formen der Partizipation vorhanden, z.B.: Teilhabe an einfachen dialogischen Gesprächssituationen (Spiel- und Gesprächskreisen), spontane Gesprächsrunden, Bewältigung von Konfliktsituationen, Wahl des Elternrates, Freispiel, Elternversammlungen, Frühstücksbuffet.

#### **3.3.1 Beschwerdemanagement für Kinder**

Die Kinder haben die Möglichkeit zu jeder Zeit ihre Bedürfnisse, Wünsche sowie Beschwerden zu äußern. Sie können und dürfen sich an einen ihnen vertrauten Mitarbeiter wenden. Im morgendlichen Sing- und Gesprächskreis haben die Kinder z.B. die Möglichkeit

sich und ihre Beschwerde vorzubringen. Ebenso können sie im persönlichen Gespräch ihre Anliegen formulieren.

Hier werden alle Kinder ernst genommen und unterstützt das Vorgebrachte umzusetzen.

Die Selbstwahrnehmung und das Selbstbewusstsein werden damit gestärkt. Kommunikationsfähigkeit und Vertrauen wird gefördert, Achtung vor dem Anderen und Wertschätzung erlernt.

Kinder nutzen je nach ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen unterschiedliche Formen der Beschwerde z.B.: Nonverbale-, Ermöglichungs-, Verhinderungs-, Spontan-, Indirekte- sowie Einzelbeschwerde.

### **3.4 Inklusive altersgemischte Gruppen**

Die verschiedenen Interessen und Bedürfnisse der Kinder in den inklusiven altersgemischten Gruppen sind eine Bereicherung für das Gruppenleben. Durch das Zusammenleben der Kinder werden soziale Verhaltensweisen, wie Rücksichtnahme, Toleranz und Verantwortung besonders unterstützt.

Die Altersmischung in unseren Gruppen ermöglicht eine individuelle Betreuung der einzelnen Kinder, weil sich durch diese Mischung die Entwicklungs- und Betreuungsansprüche der Kinder ergänzen.

Die schwierige Phase der Eingewöhnung ist durch die ausgewogene Altersstruktur erleichtert.

Die inklusiven altersgemischten Gruppen bieten eine anregungsreiche Atmosphäre: Die jüngeren Kinder lernen von den „Großen“ wodurch Eigenaktivität, Selbstständigkeit und Sprache angeregt werden. Die älteren Kinder können im gemeinsamen Spiel mit den Jüngeren Fertigkeiten und Fähigkeiten erproben und vertiefen, indem sie ihnen Dinge zeigen, Sachverhalte erklären und bei alltäglichen Schwierigkeiten helfen.

Alle Kinder können leichter ihren Platz in der Kindergemeinschaft finden und ihr Selbstwertgefühl stärken. Die Kinder lernen Kompromisse einzugehen und kommunikative Mittel einzusetzen, damit ein gemeinsames Spiel möglich ist.

Mit steigendem Alter können die Kinder sich eher gleichaltrigen Spielpartnern zuwenden, die gleiche Interessen haben. Hierbei werden die Kinder vor andere Herausforderungen gestellt, Konflikte werden gleichrangig und gleichberechtigt ausgetragen.

Kinder im Alter von 0-3 Jahren brauchen entsprechend ihrem Entwicklungsstand mehr Zuwendung, Pflege, Aufmerksamkeit und Nähe als ältere Kinder.

Geborgenheit und Vertrauen als positive Lebensgrundstimmung, sowie eine kontinuierliche Betreuung sind für die Gesamtentwicklung des Kindes von entscheidender Bedeutung.

Das unmittelbare und sensible Eingehen auf die Bedürfnisse des Kindes gibt diesem eine Lebenssicherheit, eine Reserve an positiven Erfahrungen, die hilft Enttäuschungen und Belastungen besser zu bewältigen.



D. h. für uns als Tageseinrichtung ist eine erste Kontaktaufnahme des Kindes zu einer festen Bezugsperson wichtig. Diese kümmert sich in der Eingewöhnungszeit -in Anwesenheit einer familiären Bezugsperson- bevorzugt um das Kind, wickelt es, füttert es und bringt es ins Bett (vgl. Eingewöhnung und Aufnahme).

Die daraus gewonnene Sicherheit ermöglicht dem Kind, intensivere Kontakte zu weiteren Bezugspersonen aufzubauen.

Für Erziehungsberechtigte die wieder ins Berufsleben zurückkehren, ist die Betreuung des Kindes innerhalb unserer Kindertagesstätte eine professionelle, konstante Institution der Erziehung und Bildung.

Ziel der inklusiven Arbeit ist es daher, ein Förderangebot zu gestalten, dass Potentiale weckt und Entwicklungsprozesse anbahnt und zulässt. Unsere Gruppen sind umfassende Lernsituation für Kinder, ein Lebens- und Erfahrungsraum, der kein Kind ausschließt. Jedes Kind wird in seiner Individualität und Einzigartigkeit wahrgenommen und respektiert.

Das Zusammenleben im Alltag, sprich das Miteinander, ist von großem Wert und bietet allen Beteiligten ein breites Lernspektrum.

Kinder machen früh die Erfahrung, dass ein Anderssein nicht ein besser oder schlechter bedeutet, sondern mit Individualität und Persönlichkeit einhergeht.

### **3.5 Regeln**

Um den Interessen und Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und ein partnerschaftliches Miteinander zu schaffen, gehören Regeln zur päd. Arbeit. Die Regeln gibt es aus unterschiedlichen Gründen, z.B. Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit, Partizipation, Lernen, Wertvorstellung und um den Tagesablauf zu strukturieren.

Einige Richtlinien sind verbindlich, z. B. „Der Gruppenraum darf nicht ohne das Wissen und die Erlaubnis der Erzieherin verlassen werden“.

Zudem gibt es Regeln, die situationsabhängig und altersentsprechend von den Kindern selbständig aufgestellt werden, z. B. einigen sich die Kinder auf eine bestimmte Zahl von Mitspielern innerhalb eines Spielbereiches.

Darüber hinaus können im Rahmen der Selbständigkeitserziehung Regeln individuell in Abhängigkeit von Alter, Tagesform und Verhalten der Kinder abgewandelt werden.

Regeln und Rituale geben sowohl sichere Orientierung, als auch Halt.

### **3.6 Freispiel**

Die Freispielzeit ist ein wichtiges Element im Kindertagesstättenalltag. Das Kind entscheidet in den Freispielphasen - selbstinitiierte Lernprozesse -, je nach seinen Interessen und Bedürfnissen

- was
- wann und wie lange

- wo
- wie
- und mit wem es spielt.

Die Zeit für das Freispiel wird im Alltag durch die Erzieher/innen ermöglicht. Im freien Spiel werden Normen und Strategien des Zusammenlebens ausprobiert, Konkurrenz und Streit, Solidarität und Kooperation sowie Integration und Ausgrenzung können erfahren werden.

Durch Eigeninitiative und auch durch Beobachtung von anderen findet ein kindlicher Lernprozess statt. Im gemeinsamen Spiel lernt das Kind, Konflikte zu lösen, eigene Interessen zu verfolgen aber auch konkurrierende Interessen zu respektieren, Kompromisse zu schließen, zu teilen, zu kooperieren, selbstbewusst zu werden.

Diese Entscheidungsmöglichkeiten bieten dem Kind Freiräume, die in so starkem Ausmaß im späteren Leben (Schulzeit) nicht immer gegeben werden.

Durch die verschiedenen zur Verfügung stehenden Spiel- Bastelmaterialien und gesetzten Spielimpulse kann das Kind konstruktiv, kreativ und schöpferisch tätig sein. Bereits erfahrene Eindrücke/Erlebnisse werden verarbeitet, z. B. beim Nachspielen von Alltagssituationen im Rollenspiel.

Kinder lernen bei jedem Spiel.

„Alle Momente, die effizientes Lernen ausmachen, sind im Spiel vorhanden. Das Spiel ist die ideale Form des Lernens, weil die Kinder dabei in höchstem Maße aktiv sind, mit Intensität und Eifer aus eigenem Antrieb sich spontan damit beschäftigen, was sie gerne können möchten. Ihr Lernen ist im Spiel individuell und freiwillig.

Es dauert so lange, bis ein Lernprozess abgeschlossen oder die Lust an etwas verloren gegangen ist.

Solches Lernen ist nicht planbar. Es ist im Kind selbst angelegt. Das Kind weiß sich die Situation im Spiel so ein zu richten, dass es Schwierigkeiten, die eintreten können, selbst meistern kann. Es verfügt über Muster der Wirklichkeitsbewältigung, mit denen es sich in seiner Fortentwicklung selbst hervorbringen kann.“

(Zitat: G. Schäfer, 1989)

### **3.7 Projekte und AGs**

Im Laufe eines Kindergartenjahres werden unterschiedliche Themen in Form von gruppeninternen und/oder gruppenübergreifenden Projekten bearbeitet.

Durch die Erweiterung des Umfeldes bedeutet die Projektarbeit eine ganzheitliche Wissensvermittlung und entspricht dem Anliegen des Bildungsauftrages.

Teil des Projektes ist neben dem Prozess selbst, die abschließende Präsentation der Ergebnisse.

AGs sind Arbeitsgemeinschaften, an denen die Kinder, je nach ihren persönlichen Interessen, teilnehmen und in denen sie an die unterschiedlichsten Lebensbereiche herangeführt werden. In den AGs werden Schwächen abgebaut und die Stärken einzelner Kinder, ebenso wie die Gemeinschaft untereinander, gefördert.

Abhängig vom Angebot und dessen Ergebnis, gibt es offene und geschlossene AGs, die zu festen Zeitpunkten und Wochentagen stattfinden.

Durch das gruppenübergreifende Angebot ist die Begegnung vielschichtiger Kulturen und Altersstufen möglich.

In den AG-Stunden lernen die Kinder, kurzfristige Ziele zu verfolgen. AGs können nach Bedarf auch an ein Projekt angegliedert werden.

### **3.8 Bildung/päd. Arbeit**

Lernen ist der dauerhafte Erwerb einer neuen oder Veränderung einer schon vorhandenen Fähigkeit, Fertigkeit oder Einstellung. Lernen kann jeder Mensch nur selbst.

Bildung ist mehr als Lernen. Bildung beschreibt eine gewisse Qualität von Lernprozessen - nicht nur die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten - ein Lernen mit allen Sinnen, bei dem die ganze Breite der Selbstbildungspotentiale der Kinder zum Tragen kommt.

Begleitung, Förderung und Herausforderung der Kinder insbesondere in den sensorischen, motorischen, emotionalen ästhetischen, kognitiven, sprachlichen und mathematischen Entwicklungsbereichen.

Das Lernen untereinander ist geprägt von: Unsicherheiten abbauen, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft, Rücksichtnahme, Entwicklung von Selbständigkeit, Kennenlernen der eigenen Grenzen, Selbstbehauptung und Disziplin, Einordnung- und Durchsetzungsfähigkeit, Übernahme von Verantwortung für sich, das Spielmaterial und schließlich auch für andere Kinder.

### **3.9 Kommunikation und Sprache**

Der Einsatz verbaler und nonverbaler Ausdrucksmöglichkeiten ist ein grundlegendes Bedürfnis jedes Menschen.

Die Sprache entwickelt sich auf der Grundlage wechselseitiger Beeinflussung von Bewegungserfahrungen, Sinneserfahrungen, kognitiven und sozial-emotionalen Prozessen.

Die körperliche und geistige Entwicklung und die Bildung eines Kindes lassen sich nicht von Sprache trennen, da diese ein wichtiges Werkzeug ist, um Entwicklungsprozesse in Gang zu setzen.

Sprache wird nicht nur benutzt, um eigene Emotionen, Gedanken, Pläne und Wünsche auszudrücken, sondern auch, um andere Menschen verstehen zu können und damit Beziehungsstrukturen zu bilden.

Einige wichtige Ziele im Sprachbereich sind: Dinge und Sachverhalte benennen zu können, Gefühle auszudrücken, Freude am Sprechen und Erzählen zu entdecken, verbale Aufgabenstellungen zu verstehen und umzusetzen und zuhören zu können.

Sprache wird in jeglichen Alltagssituationen erprobt, erforscht und gefördert.

Bei Kindern mit besonderem Förderbedarf werden in Kooperation mit einer Frühförderstelle spezielle Förderangebote eingeleitet.

### **3.10 Bewegung**

Es liegt in der Natur eines jeden Kindes sich zu bewegen.

Wir bieten den Kinder Raum und Zeit sich selbst darin zu fördern was ihnen zurzeit Spaß bereitet. Spezielle Möbel unterstützen die Lernprozesse der Kinder und steigern ihre Bewegungsfreude.

Durch altersentsprechendes Spielmaterial, angeleitete Bewegungseinheiten, Sing- und Bewegungsspiele fordern wir die Kinder spielerisch dazu auf ihre bereits erlernten Fähigkeiten zu vertiefen und zu erweitern.

### **3.11 Maxi-Gruppe**

Die Förderung von Schulfähigkeit beginnt - ebenso wie die Bildung- **nicht** erst im letzten Kindergartenjahr. **„Bildung beginnt mit der Geburt.“** (Zitat Schäfer, 2003 *Literaturliste: Bildung beginnt mit der Geburt, Gerd Schäfer, Beltz Verlag*) Wir unterstützen die Erziehungsberechtigten ab Kindergartenbeginn in der Förderung und Entwicklung ihrer Kinder.

Die Kinder werden sprachlich, emotional, geistig und körperlich auf den Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule vorbereitet.

Wichtig ist uns, dass ein Kind nach Möglichkeit vor Schuleintritt über folgende Kompetenzen verfügt:

- Vermitteln von Lernkompetenz (das Lernen lernen, Selbständigkeit, Orientierungs- und Lernfähigkeit)
- Förderung von Sozialkompetenz (Selbstvertrauen und Selbstsicherheit)
- Sprachförderung (Sich über Erlebtes und Erfahrenes in vielfältiger Form ausdrücken)
- Logisches, mathematisches sowie räumliches Denken (Zahlenverständnis im Zahlenraum bis 10 sowie geometrische Formen)
- Stärkung der Konzentration und Ausdauer (mehrfach Aufträge erledigen)
- Intensivierung des selbständigen Handelns und der Eigenverantwortlichkeit (zuhören, sich mitteilen, die eigene Meinung vertreten, sich mit anderen Auffassungen auseinandersetzen)

- Abbau von Ängsten/Hemmungen vor dem Schuleintritt (Enttäuschung und Misserfolge verkraften)
- Spezielle Schulung der Fein- und Grobmotorik (Stifthaltung, Kraftdosierung, etc.)
- Verkehrserziehung (geltende Regeln verstehen und situationsangemessen anwenden und ggf. verändern)

In der Maxi-Gruppe werden die Kinder, zusätzlich zu ihrer individuellen Förderung in der Gruppe, zielbewusst in Hinblick auf die Schulreife gefördert. Alle Kinder, die im darauffolgenden Jahr eingeschult werden, dürfen teilnehmen.

Die Maxi-Gruppe befasst sich mit Kindern der Altersstufe von 4 – 6 Jahren.

In der Regel findet die Maxi-Gruppe einmal wöchentlich (je nach Inhalt vormittags oder nachmittags) statt.

Anhand von Aktionen und Exkursionen lernen die Kinder bei altersgerechtem Tempo, miteinander Aufgaben zu lösen, die speziell auf sie, ihren momentanen Entwicklungsstand und ihre speziellen Wünschen zugeschnitten sind.

### **3.12 Eingewöhnung und Aufnahme**

Um einen für Kinder und Erziehungsberechtigten gleichermaßen erfolgreichen und positiv erlebten Start in die neue Lebensphase zu ermöglichen, sind die Eingewöhnung und das Aufnahmeverfahren von besonderer Bedeutung.

Jedes Kind wird individuell eingewöhnt.

In unserer Einrichtung ist das Kind der Akteur seiner Eingewöhnung.

Sollte ein Kind mehr Zeit brauchen um sich von den Erziehungsberechtigten zu lösen erhält es diese. Kinder, die sich leichter von ihren Erziehungsberechtigten trennen können, haben somit eine kurze Eingewöhnungsphase.

Hierin liegt die Basis sowohl für das dauerhafte Wohlbefinden der Kinder, als auch für den Erfolg unserer pädagogischen Arbeit.

In der Eingewöhnungsphase sammeln die Kinder neue soziale, emotionale und kognitive Erfahrungen. Diese beinhalten einen neuen Tagesablauf, viele neue Menschen und Räume, neue Spielmöglichkeiten und Materialien sowie Regeln. Auf Grund der Individualität eines jeden Kindes wird von uns in dieser Phase viel Zeit, Geduld, Verständnis und eine besondere Aufmerksamkeit erbracht.

In der Eingewöhnungsphase stellen wir folgende Punkte in den Vordergrund unserer Arbeit:

- Beachtung der aktuellen Familiensituation und Lebensumstände
- Berücksichtigung des Alters und Entwicklungsstandes der Kinder
- Schnuppertage zum Kennenlernen
- Information über den Geburtsverlauf

Wir achten darauf - wenn möglich - das die Gruppen ausgewogen zusammengesetzt werden, damit die Kinder weder unterfordert noch überfordert werden.

### **3.13. Interkulturelle Orientierung**

Die Kindertagesstätte versteht sich als Begegnungsstätte zur Auseinandersetzung und Integration unterschiedlicher Kulturen und sozialer Gefüge.

Da immer mehr Nationalitäten in den Stadtteilen zusammen leben, ist im Kontext der Chancengleichung der betreuten Kinder die Sensibilisierung für eigene und fremdländische Kulturen unausweichlich.

Wir legen den Grundstein für ein demokratisches Zusammenleben und wecken die Neugier Einblick in verschiedene Kulturen zu nehmen.

Verständnisvolles und friedliches Miteinander begünstigt die Entwicklung zum weltoffenen toleranten Menschen.

Ausgehend von unserer Leitorientierung versteht sich die Umsetzung der genannten Ziele zunächst als Haltung aller am Erziehung-Bildung-und Betreuungsprozess Beteiligten.

Daraus leitet sich die Kontinuität in der Auseinandersetzung ab, lässt aber auch genügend Raum aktuelle Anlässe, Feste und Feiern im Jahreskreis zum interkulturellen pädagogischen Programm zu erklären. Beteiligung an dem gesamten Prozess erwarten wir von allen sozialpädagogischen Fachkräften wünschen uns diese aber auch von den Erziehungsberechtigten und anderen Interessierten aus den Gemeinden.

### **3.14 Ernährung**

Die meisten Kinder unserer Einrichtung verbringen einen Großteil des Tages in der Kindertagesstätte. Montag bis Freitag werden mit Frühstück, Mittagessen und dem Nachmittag-Snack drei Mahlzeiten gereicht.

Die Einnahme der Mahlzeiten erfolgt in der Gemeinschaft mit den Kindern und uns.

Daraus leitet sich eine besondere Verantwortung ab. Bei allen Mahlzeiten wird darauf geachtet, dass die Kinder Achtung vor Lebensmitteln bekommen. Wir bieten eine gesunde, ausgewogene und kindgerechte Ernährung, welche die Entwicklung, Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden der Kinder unterstützt.

Unter Berücksichtigung der Vorlieben und Abneigungen der Kinder und den Ansprüchen der Erziehungsberechtigten, sorgen wir im ständigen Team-Dialog für eine abwechslungsreiche Ernährung angelehnt an die Anforderungen der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.).

Vielfalt und Selbstbestimmung zeichnen das Konzept (Partizipation) des Frühstücksbüfettts aus. Die Kinder können selbst entscheiden, was und wann (8:00 h – 9:30 h) sie essen möchten. Die Kinder erlernen hier sich bei der Zubereitung ihres Frühstücks frei zu entfalten und üben ihre Selbstständigkeit. Ebenso lernen sie welche Lebensmittel zu einer vielseitigen Ernährung gehören. Das Mittagessen wird in der Regel so gereicht, dass alle Kinder einer Gruppe als Gemeinschaft essen.

Von allen Gruppen werden Projekte zum Thema „Ernährung“ (z.B. Kochen, Lebensmittelkunde usw.) durchgeführt.

Bei der Gestaltung der Mahlzeiten ergibt es sich gelegentlich dass die Kinder einbezogen werden. So wird elementares Erleben ermöglicht um die Nahrungsmittel in unverarbeiteter Form kennen zu lernen. Es ist uns wichtig, dass man nicht nur zu Tisch geht, um etwas zu essen, sondern auch, um sich anderen mitzuteilen und Gemeinschaft zu erleben.

Gemeinsame Mahlzeiten erfordern zudem Rücksichtnahme auf andere und die Einhaltung von Regeln.

Das Essen der Mittagsmahlzeit wird uns aus der Küche unserer bereits bestehenden Kita am Carlo-Schmid-Weg geliefert. Dort kochen eine Hauswirtschafterin und eine Küchenkraft das Essen täglich frisch. Damit stellen wir eine sensorische und ernährungsphysiologische Qualität des Essens sicher.

Durch die kurze Entfernung der beiden Kita-Standorte sind die Transportwege sehr kurz, die frisch zubereiteten Speisen behalten ihre Qualität. Wir können den Kindern Mahlzeiten mit einem hohen Anteil an regionalen und/oder ökologisch erzeugten Produkten anbieten. Durch den Synergieeffekt der beiden Kitas können Ernährungseinschränkungen einzelner Kinder gezielt berücksichtigt werden, der Einfluss auf die Qualität ist unmittelbar möglich.

#### **4.0 Räume**

Kinder wollen sich und anderen begegnen, sich selbst und den Raum entdecken und verändern, etwas nach außen sichtbar machen, malen, gestalten, sich bewegen und zur Ruhe kommen.

Uns ist es wichtig, innerhalb der Einrichtung eine angenehme, anregungsreiche und gemütliche Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder altersentsprechend entfalten können, in der ihre Selbständigkeit und Eigenaktivität gefördert werden, sie sich in einer Gemeinschaft erleben und ihr Sozialverhalten entsprechende Unterstützung erfährt.

Die übersichtlichen Gruppenräume sind in Funktionsbereiche unterteilt, lassen jedoch bewusst Freiräume zur flexiblen Umgestaltung offen. Rücksichtnahme, Selbstachtung und das Selbstbewusstsein der Kinder werden gestärkt.

Die Erfahrung unterschiedlicher Raumaufteilungen, Ebenen und Bodenbeschaffenheiten ermöglicht vielfältiges Lernen, z.B. mal das Gruppengeschehen aus einer anderen Perspektive zu verfolgen.

Durch gesonderte Nebenräume und Teilbereiche, wie Kuschelecke, Schlafraum, Lese- und Sitzecke, können sich die Kinder jederzeit zurückziehen.

Im situationsorientierten Ansatz wird die Gestaltung der Räume selbstverständlich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder angepasst.

Die Gruppenräume sind altersentsprechend und anregend möbliert. Tische, Schränke und Regale, Stühle, Podeste, Teppiche, Freiflächen und Kuschelnester laden zum Verweilen ein und fordern die Kinder auf, die unterschiedlichsten Materialien im Kreativ-, Bewegungs-, Konstruktions-, Rollenspiel- und Entspannungsbereich zu nutzen. Sowohl diese differenzierten Materialien als auch die Gegenstände des täglichen Lebens werden immer wieder kindgemäß präsentiert und entsprechend den Bedürfnissen, Erfordernissen und Wünschen der Kinder ausgewechselt und gepflegt. Thematische Raumdekorationen spiegeln wieder, womit die Kinder sich gerade beschäftigen.

Ihrem Bewegungsdrang können die Kinder speziell im Mehrzweckraum durch Nutzung unterschiedlicher Materialien, wie Bewegungsmodule, Matten, Bälle, Seile, Sprossenwand oder Trampolin, etc. nachkommen.

Die Flurbereiche dienen der Information sowie Dokumentation der Einrichtungsarbeit. Die Eltern nutzen bei Bedarf den Flurbereich als Wartezone sowie zum Info-Austausch mit anderen Eltern.

Die Pflegebedürfnisse der Kinder werden in Sanitärräumen mit Wickelbereich, individuellen Pflegeartikeln, Eigentumsfächern und Kinderbetten erfüllt.

Im Foyer und den Fluren laden diverse Sitzmöglichkeiten zum Verweilen ein. Familienzentrumsaktivitäten z.B. Beratung, Unterstützung, Bildung, Austausch und gemütliches Beisammensein kann hier in unterschiedlichen Räumen wahrgenommen bzw. angeboten werden. Dazu bieten sich folgende Räume an: Mehrzweckraum, Personalraum sowie die Differenzierungsräume (jeweils am Ende der Flure).

Die Kleiderbörse kann nach Absprache im Personalraum aufgesucht werden.

Musik- und Rhythmik Instrumente sowie verschiedene Medienträger stehen zur Verfügung.

#### 4.1 Raum Plan

Das derzeitige Raumkonzept der Einrichtung entspricht den allgemeinen Empfehlungen und gesetzlichen Bestimmungen.

Die Flurbereiche werden als Spiel- und Bewegungsräume mit einbezogen.

#### 2 Außengelände bis zur Fertigstellung

Die Einrichtung verfügt ein entsprechendes Außengelände, das den allgemeinen Empfehlungen und gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

#### 5.0 Interdisziplinäre und institutionelle Kooperation

Für eine optimale Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern sowie der Unterstützung und Förderung von Familien ist eine enge Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Fachkräften und Institutionen nötig. Kontakt und Austausch mit Pädagogen, Therapeuten, Ärzten, Psychologen sowie einer institutionellen Kooperation von Frühförderstellen und Behörden, Kliniken sowie familienentlastenden sozialen Diensten gehören zu unseren täglichen Aufgaben.

Mit den Lehrern der Grund-, Sonderschulen stehen wir, soweit die Erziehungsberechtigten uns dieses genehmigt haben, im Rahmen der Einschulung in Kontakt.



Besuche in den Schulen und umgekehrt gehören zum Angebot unserer Arbeit. In dem Arbeitskreis (AK) Grundschule und Kita werden Konzeptionen erörtert sowie Übergänge von Kita zur Grundschule und gemeinsame Veranstaltungen geplant.

Zu den Fachschulen für Sozialpädagogik und den Regel- und Weiterführenden Schulen pflegen wir im Rahmen der regelmäßigen Praktikantenbetreuung und Praktikantenanleitung einen regen Austausch in Form von Besuchen der Praxisleitertreffen, Praxisbesuchen der Lehrkräfte, Hospitationen der Schüler unterschiedlicher Jahrgangsstufen usw..

### **5.1 Öffentlichkeitsarbeit**

Unter Öffentlichkeitsarbeit verstehen wir alle Formen der Präsentation der Einrichtung in Bild und Schrift sowie im Rahmen von öffentlichen Auftritten.

Außenstehende können so das Kinderhaus kennen lernen und erhalten ein Bild der Arbeit und des Einrichtungsprofils.

Im Rahmen dessen werden

- Materialien zur Präsentation der Einrichtung wie Flyer, Projektmappen, Info-Stände, Qualitätshandbuch erstellt und nach Absprache mit dem Träger veröffentlicht
- Artikel in der Mitarbeiterzeitschrift des Arbeiter-Samariter-Bund veröffentlicht
- Plakate und Aushänge zu besonderen Veranstaltungen, z. B. dem Kinderhaus-Sommerfest verteilt, sowie die Presse informiert und eingeladen
- Exkursionen und Ausflüge veranstaltet
- Beteiligungen an Planungen von gemeinsamen Aktionen mit anderen Tagesstätten, Einrichtungen und Verbänden vorgenommen (vgl. Interdisziplinäre Zusammenarbeit)
- Einladungen an andere soziale Einrichtungen ausgesprochen

### **6.0 Qualitätsmanagement**

#### **s. Qualitätshandbuch**

*Dieses ist mit den zukünftigen Mitarbeitern noch zu erstellen, ein Beauftragter für das Qualitätsmanagement (QB) ist zu benennen.*

#### **6.1 Hygiene**

Alle Maßnahmen, die der Gesundheit von Kindern, Erziehungsberechtigten, Besuchern und Mitarbeitern sowie der Prävention von Erkrankungen dienen, werden unter dem Begriff „Hygiene“ verstanden. Grundlegende Ziele der Einrichtung sind:

- Technische und bauliche Anforderungen bezüglich der allgemeinen Hygienevorschriften öffentlicher Einrichtungen werden erfüllt

- Allgemeine Hygienevorschriften sind den Mitarbeiter/innen bekannt und werden zur bestmöglichen Vorsorge beachtet
- Mögliche Gefahrenquellen und deren gesundheitlichen Auswirkungen werden den Kindern vermittelt.

Bei der Aufnahme in unsere Einrichtung ist eine Eingangsuntersuchung und eine Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der ständigen Impfkommision ausreichenden Impfschutz für alle Kinder durch einen Arzt erforderlich. Bei ansteckenden Krankheiten wie z. B. Röteln wird das Gesundheitsamt sofort von uns informiert. Erkrankte Kinder können unsere Einrichtung erst wieder besuchen, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung eine Ansteckung anderer ausgeschlossen wird.

Mit den Kindern werden allgemeine Maßnahmen hygienischer Vorsorge erarbeitet, wie z. B. Händewaschen nach dem Aufsuchen der Toilette.

Die Mitarbeiter/innen werden regelmäßig über Hygienevorschriften und Hygienemaßnahmen belehrt. Regelmäßige Begehungen stellen sicher, dass technische und bauliche Einrichtungen den hygienischen Anforderungen entsprechen. Alle Mitarbeiter/innen wissen um die Bedeutung von möglichen und sinnvollen Vorsorgemaßnahmen, um gesundheitliche Schäden bzw. eine mögliche Ausbreitung zu verhindern.

### **Mitgeltende Unterlagen**

- Infektionsschutzgesetz
- Bestimmungen des Gesundheitsamtes

## **7. Prävention und Sicherheit**

Sicherheit umfasst alle Vorsorgemaßnahmen, die dem Schutz der Kinder und Mitarbeiter/innen in unserer Einrichtung dienen. Wir lassen uns von den grundlegenden Zielen leiten:

- Kinder, Mitarbeiterinnen, Erziehungsberechtigte und Besucher vor Verletzungen zu bewahren
- Potentielle Gefahrenquellen vorausschauend zu erkennen und rechtzeitig zu beheben
- Bestmögliche Hilfestellung bei Unfällen zu bieten und durch gezielte Maßnahmen zur Abhilfe eine Wiederholungsgefahr zu vermeiden

Bei der Aufnahme der Kinder wird zwischen der Einrichtung und den Erziehungsberechtigten vereinbart, wer befugt ist das Kind abzuholen.

In der Bring- und Abholsituation wird durch verlässliche Regelungen eine sichere Übergabe des Kindes gewährleistet.

Die Erzieher/innen stellen im gesamten Tagesablauf die notwendige Aufsichtspflicht sicher. Eine regelmäßige Gebäude- und Außengeländebegehung findet mit und ohne die Sicherheitsbeauftragte der Einrichtung statt. Die dabei festgestellten Sicherheitsmängel werden umgehend behoben. Die Sicherheitsbeauftragte besucht entsprechende Seminare und leitet Vorgaben an das Team weiter.

Die Kinder werden regelmäßig wiederkehrend über mögliche Gefahrenquellen im Haus und im Garten informiert. Gemeinsam mit den Kindern werden Verhaltensregeln für potentiell gefährliche Bereiche erarbeitet.

Für die Kinder frei verfügbare Materialien werden so untergebracht, dass für die Kinder kein Sicherheitsrisiko entsteht.

Im Bereich der Ersten Hilfe nimmt das Personal regelmäßig an entsprechenden Schulungen teil.

Neue Mitarbeiter/innen werden im Hinblick auf Sicherheits-, Gesundheits- und Notfallmaßnahmen eingearbeitet.

Gemeinsam achten alle Mitarbeiter/innen darauf, dass sich sämtliche Personen, die unsere Einrichtung betreten, auch gefahrlos in ihr bewegen können.

**Mitgelte Unterlagen:**

- Vorschriften der zuständigen Unfallversicherung
- Vorgaben der Sicherheitsbeauftragten
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- Checkliste Gefährdungsbeurteilung mit dazugehörigen Gesetzestexten

## 8. Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>		
<b>1. Träger</b>		<b>Seite 1</b>
1.1 Allgemeines Leitbild		Seite 1
1.2 Lage		Seite 1
1.3 Aufnahmekriterien		Seite 1
1.4 Gruppen/ Gruppenstruktur		Seite 2
1.5 Team und Personalstruktur		Seite 2
1.6 Öffnungszeiten		Seite 3
<b>2. Gesetzliche Grundlagen und Grundsätze</b>		<b>Seite 3</b>
2.1 Finanzielle Beiträge der Eltern		Seite 3
<b>3. Fachleitbild und pädagogische Arbeit der Tagesstätten des Arbeiter-Samariter-Bundes</b>		<b>Seite 4</b>
3.1 Fachlichkeit		Seite 4
3.2 Selbstverständnis		Seite 5
3.3 Partizipation		Seite 6
3.3.1 Beschwerdemanagement		Seite 6
3.4 Inklusive altersgemischte Gruppen		Seite 7
3.5 Regeln		Seite 8
3.6 Freispiel		Seite 8
3.7 Projekte und AGs		Seite 9
3.8 Bildung/ päd. Arbeit		Seite 10
3.9 Kommunikation und Sprache		Seite 10
3.10 Bewegung		Seite 11
3.11 Maxi- Gruppe		Seite 11
3.12 Eingewöhnung und Aufnahme		Seite 12
3.13 Interkulturelle Orientierung		Seite 13
3.14 Ernährung		Seite 13
<b>4. Räume</b>		<b>Seite 14</b>
4.1 Raumplan		Seite 15
4.2 Außengelände bis Fertigstellung		Seite 15
<b>5. Interdisziplinäre und institutionelle Kooperation</b>		<b>Seite 15</b>
5.1 Öffentlichkeitsarbeit		Seite 16
<b>6. Qualitätsmanagement</b>		<b>Seite 16</b>

6.1	Hygiene	Seite 16
<b>7.0</b>	<b>Prävention und Sicherheit</b>	<b>Seite 17</b>
8.0	Inhaltsverzeichnis	Seite 19